

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

DATEN ZUR VORBEREITUNG EINES EHEVERTRAGES

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/ehevertraege/

I. Angaben zu den Ehepartnern

1. Ehepartner

Name:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>
Geb.name:	<input type="text"/>
Geb.datum:	<input type="text"/>
Straße/Nr.:	<input type="text"/>
PLZ/Ort:	<input type="text"/>
Telefon-Nr.:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit:	<input type="text"/>

2. Ehepartner

Name:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>
Geb.name:	<input type="text"/>
Geb.datum:	<input type="text"/>
Straße/Nr.:	<input type="text"/>
PLZ/Ort:	<input type="text"/>
Telefon-Nr.:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit:	<input type="text"/>

Deutschkenntnisse: Ja Nein, Übersetzung

Englischkenntnisse: Ja Nein, Übersetzung

Familienstand: ledig verheiratet

geschieden verwitwet

Ja Nein, Übersetzung

Ja Nein, Übersetzung

ledig verheiratet

geschieden verwitwet

falls verheiratet, Zugewinnngemeinschaft

Güterstand: Gütertrennung

Gütergemeinschaft

ausl. Güterstand (→ S. 2)

Zugewinnngemeinschaft

Gütertrennung

Gütergemeinschaft

ausl. Güterstand (→ S. 2)

Haben Sie bereits einen Ehevertrag geschlossen?

Ja Nein

Bitte reichen Sie uns alle bereits geschlossenen Eheverträge ein!

Wenn Ehepartner bereits verheiratet sind:

Diese Angaben sind wichtig, damit wir ermitteln können, ob eventuell ausländisches Eherecht gilt. Dieses kann Besonderheiten vorsehen, die wir bei der Gestaltung des Ehevertrages berücksichtigen müssen, damit Sie einen rechtssicheren Ehevertrag schließen können!

Bitte geben Sie uns jeweils an, in welchem Land Ihr gewöhnlicher Aufenthalt (Lebensmittelpunkt) lag/liegt und welche Staatsangehörigkeit Sie hatten/haben:

Datum der Heirat: *(Alle Angaben immer für beide Ehegatten ausfüllen!)*

Name	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Heirat	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gewöhnlicher Aufenthalt jetzt	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit im Zeitpunkt der Heirat	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit jetzt	<input type="text"/>	<input type="text"/>

II. Angaben zu den Kindern

1. Gemeinsames Kind

Name:

Vorname:

Geb.name:

Geb.datum:

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:

2. Gemeinsames Kind

Name:

Vorname:

Geb.name:

Geb.datum:

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:

1. Weiteres Kind vom ersten Ehepartner

Name:

Vorname:

Geb.name:

Geb.datum:

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:

2. Weiteres Kind vom ersten Ehepartner

Name:

Vorname:

Geb.name:

Geb.datum:

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:

1. Weiteres Kind vom zweiten Ehepartner

Name:

Vorname:

Geb.name:

Geb.datum:

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:

2. Weiteres Kind vom zweiten Ehepartner

Name:

Vorname:

Geb.name:

Geb.datum:

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:

III. Vereinbarungen

Der gesetzliche Güterstand in Deutschland ist die Zugewinnngemeinschaft. Beim Güterstand der Zugewinnngemeinschaft besteht bei dessen Aufhebung ein Anspruch gegen den jeweiligen Ehegatten, der einen Zugewinn erwirtschaftet hat. Während der Ehe und danach besitzt jeder Ehegatte sein eigenes Vermögen.

1. Wie soll dieser **Zugewinnausgleich** geregelt werden?

- Keine Vereinbarung zum Güterstand
- Vereinbarung der Gütertrennung (Es gibt **keinen Zugewinnausgleich im Falle der Scheidung.**)
- in der Regel nicht zu empfehlen: Vereinbarung der Gütergemeinschaft (beide Partner sind **gleichberechtigte Eigentümer des gemeinsamen Vermögens**, unabhängig davon, auf wessen Namen die Vermögenswerte eingetragen sind oder wann sie erworben wurden)
- in der Regel nicht zu empfehlen: Modifizierung der Zugewinnngemeinschaft (**Herausnahme bestimmter Vermögenswerte**, z.B. Betriebsvermögen, Grundbesitz) Folgende Gegenstände sollen herausgenommen werden:

Der Versorgungsausgleich ist nach deutschem Familienrecht der bei der Scheidung stattfindende Ausgleich der während der Ehezeit von den Eheleuten erworbenen Anwartschaften auf eine Versorgung wegen Alters oder verminderter Erwerbsfähigkeit.

2. Wie soll der **Versorgungsausgleich** geregelt werden?

- Versorgungsausgleich **nach den gesetzlichen Bestimmungen**
- vollständiger Verzicht** auf Versorgungsausgleich
- teilweiser Verzicht** auf Versorgungsausgleich mit **Ausnahme der Kinderbetreuungszeiten**
- teilweiser Verzicht** auf Versorgungsausgleich **für bestimmte Versorgungsrechte:**

Gegenleistungen:

Sonstiges:

3. Wie soll der **nachehelicher Unterhalt** geregelt werden?

- Nachehelicher Unterhalt **nach den gesetzlichen Bestimmungen**
- vollständiger Verzicht** auf nachehelichen Unterhalt
- teilweiser Verzicht** auf nachehelichen Unterhalt mit **Ausnahme des Unterhalts wegen Kinderbetreuung**
- teilweiser Verzicht** auf nachehelichen Unterhalt **für einzelne Unterhaltstatbestände:**

Vereinbarung zur Dauer der Unterhaltspflicht und der Unterhaltshöhe:

Sonstiges:

4. Gibt es Erb- und/oder Pflichtteilsverzichte?

Nein

Ja, Pflichtteilsverzicht von

Ja, Erbteilsverzicht von

Evtl. Besonderheiten:

Entwurfsgebühren bestätigt

Die Fertigung eines Entwurfs durch den Notar ist selbstverständlich kostenpflichtig. Sollte die Beurkundung nicht durchgeführt werden, ist der Notar gesetzlich verpflichtet, gesetzlich festgelegte Gebühren zu erheben. Dies ist mir bekannt und ich bestätige es hiermit.

